

Beschluss des Landrats vom 16.10.2025

Nr. 1329

17. Integrative Schule: Kosten und Wirksamkeit 2024/557; Protokoll: ps

Pascal Ryf (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Pascal Ryf (Die Mitte) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation – zumindest zu demjenigen Teil, den die BKSD beantworten wollte. Es geht grundsätzlich um die Frage, ob die durch die integrative Schule verursachten Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zu deren Wirksamkeit stehen. Wissenschaftlich lässt sich die Wirkung nicht belegen, aber die Kosten im Kanton Basel-Landschaft steigen markant an. Der Hauptkostentreiber ist der starke Anstieg der beschulten Kinder und Jugendlichen mit schweren Verhaltensstörungen oder der Bedarf an Intensivbetreuung. In der Interpellationsantwort steht, dass sich diese ausschliesslich auf die Sonderschulung und nicht die spezielle Förderung beziehe. Weshalb wurde nur die Sonderschulung thematisiert? Der Redner hat klar die integrative Schule angesprochen, wozu auch die Integrative spezielle Förderung (ISF) gehört, also auch die spezielle Förderung. Auf den Kern dieser Interpellation wurde eigentlich überhaupt nicht eingegangen. Dieser Aspekt ist jedoch schlussendlich auch für die Gemeinden, für die Klassenzimmer, für die Schülerinnen und Schüler relativ wichtig. Es geht nicht nur um denjenigen Teil, den der Kanton finanziert. Die Realität der Gemeinden wird leider bei der Beantwortung ausgeblendet.

Die Betrachtung der aufgelisteten Kosten überrascht den Interpellanten. Einerseits hat die Anzahl Kinder in der integrativen Schulung um 276 % zugenommen. Die Kosten stiegen von CHF 7 auf 26 Mio., was einen Anstieg von 370 % bedeutet. Dabei wurde in der Beantwortung ausschliesslich die Sonderschulung behandelt und die Zahlen des Jahres 2024 sind noch nicht enthalten. Bei den Effekten werden dann die positiven und die negativen Aspekte mit Quellenangaben unterlegt. Betrachtet man die Quellen im Detail, zeigt sich jedoch Erstaunliches. Einerseits stammen die ältesten Quellen aus dem Jahr 2002, sind also über 20 Jahre alt. Auch die neueste Quelle (eine der UNESCO), die zitiert wird, ist schon fünf Jahre alt. Weiter fällt auf, dass die Quellen international sind und nicht die Wirksamkeit in den Baselbieter oder den Schweizer Schulen betreffen. Ebenso wird immer wieder die Hattie-Studie einbezogen. Der Redner ist nicht zufrieden mit der Interpellationsantwort – leider, denn der Aufwand für deren Beantwortung war sicher gross. Den Redner interessiert, wie die BKSD hier weiterfahren will. Es wäre auch spannend, von den beiden Kandidatinnen für den Regierungsratssitz zu hören, wie sie diesem Problem Herr werden möchten. Zwei Sachen sind in diesem Zusammenhang wichtig: Das eine ist die Sozialisation. Viele Schülerinnen und Schüler fallen durch ADHS oder sonstigen Störungen auf und belasten die Klassen zunehmend. Der Fokus wird durchaus darauf gelegt und eine integrative Unterstützung angefordert, damit das Kind ein bisschen besser betreut werden und der Klassenverband auch besser funktionieren kann. Schade ist jedoch, dass ausser Acht gelassen wird, welche Auswirkungen dies auf alle anderen Kinder in dieser Klasse hat, die keine Unterstützung brauchen. Kommen diese vielleicht zu kurz, indem der Fokus auf diejenigen Kinder gelegt wird, die häufig auch aufgrund ihrer Sozialisation mehr Unterstützung brauchen? Den Redner hätten Lösungsvarianten interessiert. Dies übersteigt den Rahmen einer Interpellation, aber immerhin wird bezüglich der Auswirkungen auf die Mitschülerinnen und Mitschüler gesagt, dass es negative Auswirkungen haben kann. Aber was genau getan werden soll, um das Problem zu lösen, wird nicht erwähnt. Der Redner darf auch sehr selbstkritisch sagen – er war damals Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

(BKSK) –, dass er die integrative Schule sehr unterstützt hat und sich gut an heisse Diskussionen mit Caroline Mall erinnert, die das Ganze sehr kritisch begutachtet hatte. Die Kommission war vielleicht ein bisschen zu blauäugig, was die Wirkung anbelangt. Dazu wünscht sich der Redner Lösungsvorschläge seitens BKSD.

Der zweite Punkt, die Trägerschaftsfrage, kommt am Rande zur Sprache. Häufig besteht das Problem, dass es ewig dauert, bis die Schülerinnen und Schüler abgeklärt werden. Auch wenn sie dann nach drei bis vier Jahren den Sonderschulstatus erhalten – was eigentlich nicht das Ziel wäre – müssen die Gemeinden sämtliche bis dahin anfallenden Kosten tragen. Nun kann gesagt werden, wenn ein Gemeinderat auch Landrat ist, wird die Sicht der Gemeinden eingebracht, jedoch handelt es sich um eine zunehmende finanzielle Belastung für die Gemeinden. Dies wird nicht nur negiert, sondern es wird überhaupt nicht darauf eingegangen. Diese Frage müsste dringend geklärt werden. Gibt es einen Wettbewerb, wer zahlen muss, dann kann man sich als Gemeinde natürlich den Vorwurf machen, der Kanton habe gar kein Interesse an einer möglichst raschen Abklärung der Schülerinnen und Schüler, weil die Gemeinde zahlt. Käme alles aus einer Hand, wäre diese Frage obsolet und es würde nur darum gehen, was das Beste für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und die Klasse und die Lehrpersonen ist. Eine Lösung könnte zum Beispiel sein, dass man wie in anderen Kantonen, so Basel-Stadt, soweit der Redner weiss, mit Lerninseln zu arbeiten und die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell aus dem Klassenverband herauszunehmen, wenn sie für die Klasse nicht mehr tragbar sind. Dazu ein Beispiel: Es gab letzstens einen Antrag für ein Timeout für einen Schüler, der nicht mehr tragbar war. Das kostet die Gemeinde rasch einmal CHF 5'500. Im Gegensatz dazu diskutiert man im Budgetprozess, ob das Znüni für die Lehrpersonen (CHF 750) gestrichen werden könnte, ebenso Klassenlager (CHF 1'800). Aber CHF 5'500 für ein Timeout werden rasch ausgegeben, während es vielleicht auch andere Möglichkeiten gäbe.

Das Thema wird den Landrat noch länger beschäftigen und der Redner hofft, dass es wieder aufgegriffen wird. Vielleicht haben andere Landratsmitglieder auch Ideen, wie das Problem angegangen werden könnte.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, offenbar sei die Stossrichtung der Interpellation nicht genau verstanden worden. Die Direktion hat den Anspruch, dass die Schülerinnen und Schüler im Zentrum stehen, aber auch, was die Schule bei der Integration von Schülerinnen und Schülern in die Regelklasse leisten kann. Es gibt immer Situationen, in denen Erziehungsberechtigte für ihr Kind etwas wünschen, was die Schule nicht leisten kann oder nicht damit übereinstimmt, was die Fachleute für das Beste halten.

Bei der ISF gab es tatsächlich einen starken Anstieg in den letzten Jahren. Darauf wurde reagiert und Lektionen-Pools wurden definiert. Mit den Pools stehen jeder Schule je nach Anzahl der Schülerinnen und Schülern eine gewisse Anzahl Lektionen für die spezielle Förderung zur Verfügung. Damit wollte die BKSD erreichen, dass es nicht mehr so viele Einzelabklärungen und Einzelsettings gibt, sondern dass die Schulen die Möglichkeit haben, organisatorisch zu entscheiden, wo sie welche Ressourcen einsetzen wollen. Die BKSD ist daran, zu evaluieren, wie die Pools genutzt werden. Der Bericht sollte noch in diesem Jahr vorgelegt werden können.

Der Rednerin war im Rahmen der Evaluation wichtig zu erfahren, wie die Gemeinden mit den Pools umgehen und ob die Gemeinderäte darüber informiert sind, dass sie die Pools selber in der Hand haben und auch selber entscheiden können, ob solche Pool-Lektionen erhöht werden sollen oder nicht. Möchte eine Schulleitung mehr Lektionen für die spezielle Förderung, kann der Gemeinderat darüber entscheiden, ob er ihr diese geben will. Die Gemeinden können beim Amt für Volksschulen (AVS) nachfragen, ob eine Erhöhung gerechtfertigt ist oder nicht. Seit der Einführung der Pools hat noch keine einzige Gemeinde beim AVS nachgefragt, was die Rednerin sehr speziell findet. Der Evaluationsbericht dürfte interessant werden. Dieser wird der BKSK vorgestellt werden.

Was den Sonderschulbereich betrifft, gab es eine beunruhigende Kostenexplosion. Das Kostenwachstum ist für die rund 3 % der Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulbedarf im Vergleich zur Regelschule unglaublich und das bereitet grosse Sorgen. Im Rahmen des Programms generelle Aufgabenüberprüfung wird in diesem Jahr der Bereich Sonderschulen durchleuchtet. Die Rednerin kann jetzt schon ankündigen, dass es einen etwa 100-seitigen Bericht geben wird, worin die Entwicklungen analysiert und aufgezeigt werden und etwa 30 Massnahmen vorgeschlagen werden, wie darauf reagiert werden kann – zuhanden des Nachfolgers oder der Nachfolgerin der Rednerin. Zu schauen, welche der Massnahmen umgesetzt werden, wird im nächsten Jahr ein wichtiges Geschäft sein. Zudem gibt es ein Projekt, das die verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler betrifft. Die Lehrpersonen sollen befähigt werden, gut erkennen zu können, wann ein spezieller Förderbedarf besteht. Ebenfalls beschäftigt sich die Direktion mit dem Thema Lerninseln, das angesprochen wurde. Einzelne Sekundarschulen haben diesbezüglich bereits Lösungen: wenn eine Schülerin oder ein Schüler Probleme verursacht, dann gehen sie beaufsichtigt in ein anderes Gebäude und bleiben dort einige Zeit. Man arbeitet natürlich mit dem betreffenden Schüler oder der Schülerin und versucht herauszufinden, was das Problem ist. Jedoch möchte man eine Lösung anpeilen, die auf alle anwendbar ist und wofür eine Empfehlung abgegeben werden kann. Es handelt sich um komplexe Themen, mit denen sich die BKSD beschäftigt. Das Ganze ist noch lange nicht abgeschlossen. Es kann nicht sein, dass die Kosten so stark explodieren. Diese schränken auch den finanziellen Rahmen für die Regelschule ein. Die Rednerin entschuldigt sich, wenn nicht alle Fragen beantwortet werden konnten, jedoch ist die Direktion am Ball.

://: Die Interpellation ist erledigt.
